

Verbandsgemeinde-Kurier

Bellheim

Bellheim

Knittelsheim

Ottersheim b. L.

Zeiskam

54. Jahrgang

Donnerstag, den 12. März 2026

Nr. 11/2026

Mit dem **Amtsblatt**

www.vg-bellheim.de



Mitteilungsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen und Informationen der Verbandsgemeinde Bellheim



Foto: W. Xu

Veröffentlichung von Bauleitplänen

Aufstellung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße / Sportplatz“ der Ortsgemeinde Zeiskam

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Zeiskam am 26.01.2026 die Aufstellung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße / Sportplatz“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen hat.

Durch Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des mit der Gemeinde abgestimmten Baukonzepts geschaffen werden. Dieses sieht die Errichtung von Einfamilienhäusern sowie einem Mehrfamilienhaus vor, welche von der nördlich verlaufenden Bahnhofstraße verkehrlich erschlossen werden. Ein südlicher Teilbereich des Gebietes soll weiterhin für sportliche Nutzungen - insbesondere dem Schulsport - zur Verfügung stehen. Hierfür sind eine Sprintlaufbahn, eine Sprunggrube sowie ein Bolzplatz geplant.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie die Lage des Plangebietes sind aus den abgedruckten Abbildungen ersichtlich. Der Geltungsbereich umfasst teilumfänglich die Flurstücke mit den Flurstücksnummern 3954/4, 3972/1, sowie 1214/20. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 0,65 ha. Der genaue Verlauf der Planbereichsgrenzung ergibt sich abschließend aus der Planzeichnung gemäß § 9 Abs. 7 BauGB.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Zeiskam hat am 26.01.2026 die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, in der Zeit **vom 13.03. bis 17.04.2026** auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bellheim unter Wirtschaft - Bauleitplanung - Aktuelle Bauleitplanverfahren (https://www.bellheim.de/vg_bellheim/Wirtschaft/Bauleitplanung/Aktuelle%20Bauleitplanverfahren/) veröffentlicht werden. Ebenso besteht eine Verlinkung vom Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz: www.geoportal.rlp.de.

Als andere Zugangsmöglichkeit zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim ausgelegt und können während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim abgegeben werden. Diese sollen per E-Mail übermittelt werden an bauleitplanung@vg-bellheim.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Über die Behandlung der Stellungnahmen wird der Gemeinderat entscheiden.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Die Öffentlichkeit kann sich in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten; vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Kontakt: Herr Guz, Tel. 07272 7008-401).





Lage des Plangebiets

Foto: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz © 2026

Veröffentlichung von Bauleitplänen

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Im Hög, 3. Änderung“ der Ortsgemeinde Zeiskam

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Zeiskam am 26.01.2026 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Im Hög, 3. Änderung“ beschlossen hat.

Aufgrund der Lage im bebauten Bereich eines umgesetzten Bebauungsplans mit nordwestlichem Anschluss an den Ortskern soll die Bebauungsplanänderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Anlass, Ziel und Zweck der Planung:

Der Grundstückseigentümer und Vorhabenträger hat die Änderung des bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans beantragt. Wesentliches Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten, unter anderem

- in der bestehenden Halle die Ergänzung einer Apotheke oder Physiotherapie in Ergänzung der bestehenden Arztpraxis und von vier Appartementwohnungen für Feriengäste oder Erntehelfer,
- südlich der Halle ein überdachter Sitzbereich mit der Möglichkeit zur Essens- und Getränkeausgabe sowie ein Gartenhäuschen (bereits realisiert) und
- im Südosten die Möglichkeit für drei Wohnmobilstellplätze.

Räumlicher Geltungsbereich:

Die Fläche der ca. 2,0 ha großen 3. Bebauungsplanänderung liegt im Südosten der Ortsgemeinde Zeiskam, südlich an der Straße „Im Hög“ auf den Flurstücken Nr. 3462/1, 3470/1, 3474, 3475, 3476, 3477/2, 3480/1, 3484/1, 3485 sowie teilweise auf dem Flurstück Nr. 3496. Die Lage des Plangebiets und der Geltungsbereich des Bebauungsplans sind in den beigefügten Abbildungen dargestellt. Der genaue Verlauf

der Plangebietsumgrenzung ergibt sich abschließend aus der Planzeichnung gemäß § 9 Abs. 7 BauGB.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Zeiskam hat am 26.01.2026 die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans (bestehend aus Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, textlichen Festsetzungen, Begründung) in der Zeit **vom 13.03. bis 17.04.2026** auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bellheim unter Wirtschaft - Bauleitplanung Aktuelle Bauleitplanverfahren (https://www.bellheim.de/vg_bellheim/Wirtschaft/Bauleitplanung/Aktuelle%20Bauleitplanverfahren/) veröffentlicht werden.

Ebenso besteht eine Verlinkung vom Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz: www.geoportal.rlp.de. Als andere Zugangsmöglichkeit zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim ausgelegt und können während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim abgegeben werden. Diese sollen per E-Mail übermittelt werden an bauleitplanung@vg-bellheim.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die Behandlung der Stellungnahmen wird der Gemeinderat entscheiden.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Die Öffentlichkeit kann sich in der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten; vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen (Kontakt: Herr Guz, Tel. 07272 7008-401).